

Vorlage Nr.: V1471/16
Datum: 29. November 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Zuwendungen für die Städtischen Bibliotheken Dresden in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spende der Volker-Homann-Stiftung und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens:

- Spende Nr. 1: Städtische Bibliotheken, Unterstützung Integrationsarbeit
45.000 Euro

bereits gefasste Beschlüsse:

V1082/16

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Entsprechend der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 09.05.2015 erfolgt im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen abschließend.

Die Volker-Homann-Stiftung überwies am 27.10.2016 den Betrag und benötigt noch im Jahr 2016 eine Zuwendungsbestätigung über diese Spende. Bereits im Januar 2017 wird die Zuwendung für die Integrationsarbeit in den Städtischen Bibliotheken benötigt. Sie dient zur anteiligen Finanzierung einer Personalstelle, die ausschließlich zur Integrationsarbeit geschaffen wurde. Deshalb ist für diese Spende eine gesonderte Vorlage notwendig.

Diese Zuwendung zugunsten des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus ist eine Spende über 10.000 Euro und wird entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in einer Eilvorlage dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/025/2016)

Sitzung am: 23.05.2016

Beschluss zu: V1082/16

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom I. Quartal 2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 169 Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 101.261,00 EUR mit laufenden Nummern:

- Anlage für GB Personal und Recht, Teil 1
Gesamtsumme: 250,00 EUR

Spenden Nr. 1 und 2

- Anlage für GB Ordnung und Sicherheit, Teil 1 – Spenden über 10.000,00 EUR
Gesamtsumme: 30.212,50 EUR

Spenden Nr. 1 und 2

- Anlage für GB Ordnung und Sicherheit, Teil 2
Gesamtsumme: 2.186,28 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35

- Anlage für GB Kultur und Tourismus
Gesamtsumme: 29.043,98 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21

- Anlage für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Gesamtsumme: 37.089,59 EUR

Spenden Nr. . 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86 und 87

- Anlage für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft
Gesamtsumme: 2.478,65 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spenden Nr. 49, 62, 63 und 64 Getränke, Gebäck und Würstchen für Kinderfeste in den Kindertageseinrichtungen

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt und erklärt die Zustimmung der Verwendung der 44 „Spenden ohne Angaben“ aus dem Jahr 2013 in Höhe von 2.833,09 EUR für die Hochwasserschadensbeseitigung im Außengelände der 95. Grundschule für folgende Spenden mit laufender Nummer:

- Anlage für GB Personal und Recht, Teil 2
Gesamtsumme: 2.833,09 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44

Dresden, 25. Mai 2016



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender